

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6325 –

Die notwendigen Konsequenzen aus dem Betrugsskandal um Kfz-Abgase ziehen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Oliver Krischer, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6070 –

Zum Schutz der Verbraucher – Unzutreffende Angaben beim Spritverbrauch und Schadstoffausstoß von PKW beenden

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Kerstin Andreae, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6334 –

Aus dem Pkw-Abgasskandal Konsequenzen ziehen – Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie sichern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die notwendigen Konsequenzen aus dem Betrugsskandal um Kfz-Abgase zu ziehen und in dem Antrag näher beschriebene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz der abhängig Beschäftigten dienen sollen, einer umfassenden Aufklärung, einer schnellen und vollständigen Behebung der Mängel, der Verhinderung zukünftiger Manipulationen und der Verhinderung der Nichteinhaltung der Grenzwerte sowie dazu, zum Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern Lehren aus dem Skandal zu ziehen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, nach näherer Maßgabe des Antrags unabhängige Nachtests für Abgase und CO₂-Emissionen einzuführen und die Veröffentlichung der Testergebnisse zu veranlassen. Zudem soll sich die Bundesregierung nach näherer Maßgabe des Antrags auf EU-Ebene für die Einführung besserer Testverfahren einsetzen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, nach näherer Maßgabe des Antrags den Abgasskandal und seine Ursachen konsequent aufzuarbeiten und größtmögliche Transparenz über Verbrauch und Emissionen herzustellen, dafür zu sorgen, dass Gesundheit, Umwelt und Verbraucher geschützt werden und die Politik konsequent auf die Förderung zukunftsfähiger sauberer Autos auszurichten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6325 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6070 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6334 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c:
Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/6325 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/6070 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 18/6334 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Reinhold Sendker
Stellvertretender Vorsitzender

Arno Klare
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Arno Klare

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6325** in seiner 130. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6070** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. In seiner 130. Sitzung am 15. Oktober 2015 hat er den Antrag nachträglich zusätzlich an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6334** in seiner 130. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die notwendigen Konsequenzen aus dem Betrugsskandal um Kfz-Abgase zu ziehen und in dem Antrag näher beschriebene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz der abhängig Beschäftigten dienen sollen, einer umfassenden Aufklärung, einer schnellen und vollständigen Behebung der Mängel, der Verhinderung zukünftiger Manipulationen und der Verhinderung der Nichteinhaltung der Grenzwerte sowie dazu, zum Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern Lehren aus dem Skandal zu ziehen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, nach näherer Maßgabe des Antrags unabhängige Nachtests für Abgase und CO₂-Emissionen einzuführen und die Veröffentlichung der Testergebnisse zu veranlassen. Zudem soll sich die Bundesregierung nach näherer Maßgabe des Antrags auf EU-Ebene für die Einführung besserer Testverfahren einsetzen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, nach näherer Maßgabe des Antrags den Abgasskandal und seine Ursachen konsequent aufzuarbeiten und größtmögliche Transparenz über Verbrauch und Emissionen herzustellen, dafür zu sorgen, dass Gesundheit, Umwelt und Verbraucher geschützt werden und die Politik konsequent auf die Förderung zukunftsfähiger sauberer Autos auszurichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/6325 in seiner 55. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/6070 in seiner 75. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/6334 in seiner 55. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 16. Dezember 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Antrag auf Drucksache 18/6070 in seiner 48. Sitzung am 30. September 2015 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen.

In seiner 49. Sitzung am 14. Oktober 2015 hat er die Einbeziehung der Anträge auf den Drucksachen 18/6325 und 18/6334 in die öffentliche Anhörung beschlossen. Die öffentliche Anhörung wurde in der 50. Sitzung am 2. November 2015 durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil: Dr. Ulrich Eichhorn vom Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), Prof. Reinhard Kolke vom Allgemeinen Deutschen Automobil Club e. V. (ADAC), Erik Pellmann vom DEKRA e. V., Jürgen Resch von der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH), Heinz Steven von der Firma Datenanalysen und Gutachten (Data Analysis and Consultancy) sowie Ekhard Zinke vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Wegen des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das – auch im Internet veröffentlichte – Protokoll der 50. Ausschusssitzung verwiesen.

In seiner 52. Sitzung am 11. November 2015 hat der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur die drei Anträge beraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung haben die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu beantragt, die Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt gemäß Artikel 43 Absatz 1 des Grundgesetzes zu verlangen und den Staatssekretär Michael Odenwald zu der Beratung einzuladen sowie den entsprechenden Tagesordnungspunkt öffentlich zu beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte dazu, man solle der vom Bundesminister Dobrindt eingesetzten Kommission erst einmal Gelegenheit zur Sachverhaltsaufklärung geben. Zudem habe es erst in der Vorwoche zu dem Thema eine aktuelle Stunde im Plenum gegeben, in welcher Bundesminister Dobrindt Stellung bezogen habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, man befinde sich derzeit an einem entscheidenden Punkt. Sie kritisiere vor diesem Hintergrund, dass sich der Bundesminister Dobrindt und der Vorsitzende der Expertenkommission weigerten, dem Ausschuss Aufklärung zu geben, damit er seiner Funktion bei der Kontrolle der Bundesregierung gerecht werden könne.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, vor dem Hintergrund, dass Bundesminister Dobrindt angekündigt habe, sich bei der Aufklärung des Skandals nachdrücklich zu engagieren, wolle man aus erster Hand über Zwischenergebnisse informiert werden und darüber nicht nur aus den Medien etwas erfahren.

Die beiden Geschäftsordnungsanträge wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die drei Anträge wurden dann im weiteren Verlauf der Sitzung nichtöffentlich anberaten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich dafür aus, erst den Sachverhalt aufzuklären, dann eine Bewertung vorzunehmen und dann erst Konsequenzen zu ziehen. Diese Voraussetzungen seien derzeit noch nicht gegeben. Die vorliegenden Anträge forderten hingegen schon Konsequenzen, bevor die Fakten vollständig bekannt seien. Das sei kein seriöses Vorgehen. Sie wolle erst Konsequenzen ziehen – auch im Hinblick auf Kontrollmechanismen in Bezug auf den Schadstoffausstoß und in Bezug auf die Arbeit des Kraftfahrt-Bundesamtes –, wenn der Sachverhalt vollständig ermittelt sei. Sie kritisierte, die Antragsteller versuchten den Skandal zu nutzen, um eine politische Agenda durchzusetzen, die sie bereits seit Jahren verfolgten. Da die Fakten noch nicht hinreichend ermittelt seien, wolle man heute auch nicht über die Anträge abstimmen.

Die **Fraktion der SPD** kündigte an, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu dem Themenkomplex einen eigenen Antrag vorlegen würden, der zum Teil auch Forderungen beinhalten werde, die in den vorliegenden Anträgen enthalten seien. Sie kritisierte, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sanktionen in den Vordergrund stelle. Zudem beinhalte der Antrag ordnungspolitische Forderungen, die nicht im Zusammenhang mit dem hier diskutierten Themenkomplex stünden. Sie betonte, auch sie spreche sich für die Einführung des neuen Fahrzyklus aus, doch werde in Bezug darauf der Konformitätsfaktor in seiner Wirkung überbewertet. Man werde in der Praxis schwerlich einen Konformitätsfaktor von 1.0 in Bezug auf Tests auf dem Rollenprüfstand und RDE-Tests (RDE=Real Driving Emissions) auf der Straße erreichen können. Daher werde sie die Anträge ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen ihren angekündigten Antrag noch nicht vorgelegt hätten. Bei dem Skandal sei vieles noch nicht aufgeklärt, man wisse aber, dass die realen Abgasemissionen bei Diesel- und bei Benzin-PKW weit über den zugelassenen Grenzwerten und den Herstellerangaben lägen, worauf Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen schon seit Jahren hinwiesen. Sie kritisierte, die Bundesregierung Sorge nicht für die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und forderte eine unabhängige Prüfstelle unter Aufsicht des Bundesumweltministeriums. Bei Elektroautos, deren Förderung die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Konsequenz fordere, sei die Belastung der Umwelt nicht signifikant geringer. Man brauche stattdessen kleinere, leichtere und sparsamere Automobile.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, einerseits fordere die Fraktion der CDU/CSU, erst die Fakten zu ermitteln, andererseits existiere offenbar bereits ein Koalitionsantrag. Die Bundesregierung solle das Parlament über vorliegende Ergebnisse der Sachverhaltsaufklärung informieren sowie über Inhalt und Bewertung des Zeit- und Maßnahmenplans, den sie von der Volkswagen AG verlangt habe. Wenn behauptet werde, die Voraussetzungen für die Vornahme einer Bewertung seien noch nicht gegeben, sei darauf hinzuweisen, dass die EU-Kommission die bisherigen Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung von Grenzwerten bereits als unzureichend bewertet habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, schon aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ließen sich die Mängel des bisherigen Verfahrens und Verbesserungsmöglichkeiten erkennen.

Im Ergebnis einer sich anschließenden Diskussion über die Frage, ob über die Anträge in der 52. Sitzung abgestimmt werden soll, blieb es bei einer Anberatung.

In seiner 55. Sitzung am 13. Januar 2016 hat der Ausschuss die Anträge abschließend beraten. Gemeinsam mit den Anträgen hat er die „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2015 zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (2015/2865(RSP))“, P8_TA-PROV(2015)0375, beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, die Anträge forderten Konsequenzen vor einer umfassenden Aufklärung und Bewertung. Sie begrüße die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Aufklärung und zur Beseitigung der Mängel.

Auch die auf europäischer Ebene eingeleiteten Veränderungen seien positiv zu bewerten. Die auf den Weg gebrachte Revision der Vorschriften zur Typgenehmigung sei zu befürworten, Einzelheiten müssten aber noch erörtert werden. Ebenfalls begrüße man die geplante Einführung von Realemissionsmessungen. Die eingeleiteten Prozesse müssten sorgfältig zu Ende geführt werden. Im Ergebnis würden dadurch Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf das Automobil sowie die Sauberkeit der Fahrzeuge deutlich verbessert.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass durch die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden seien, auch Maßnahmen, die über die in den Anträgen enthaltenen Forderungen hinausgingen. Daher sei eine Reihe von Forderungen in den Anträgen bereits durch Regierungshandeln überholt. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehöre unter die Forderung nach einer Offenlegung der Quellcodes der Motorsteuerungssoftware sowie der Durchführung herkömmlicher Abgasuntersuchungen, bei denen man die Emissionen unmittelbar messe und nicht lediglich dazu gespeicherte Daten der Bordelektronik auslese. Sie kündigte an, die Anträge vor diesem Hintergrund abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bestritt, dass bereits viele Forderungen aus ihrem Antrag umgesetzt worden seien und kritisierte, dass die Koalitionsfraktionen bislang keinen eigenen Antrag vorgelegt hätten. Die Untersuchungen durch die Bundesregierung seien intransparent und notwendige Maßnahmen unterblieben. Die Bundesregierung mache sich nach wie vor die Ziele der Automobilindustrie zu eigen und beeinflusse in diesem Sinne auch die Regelungen auf EU-Ebene – zu Lasten der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Sie fordere daher, eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen und die Zuständigkeit für die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen über PKW-Abgasemissionen künftig dem Bundesumweltministerium zu übertragen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemängelte, die Untersuchung der Vorgänge durch die Bundesregierung sei intransparent und Parlament und Öffentlichkeit würden wichtige Informationen zum Sachstand vorenthalten. Mit den Maßnahmen zur Mängelbeseitigung in Deutschland sowie mit den hiesigen Sanktionsmöglichkeiten bleibe man deutlich hinter den USA zurück. Sie kritisierte, obwohl eine Offenlegung der Software für die Motorensteuerung unter bestimmten Voraussetzungen bereits heute gefordert werden könne, sei davon bislang kein Gebrauch gemacht worden. Die Einführung des RDE-Verfahrens sei zu begrüßen, doch gebe es hier noch eine Reihe offener Fragen zur konkreten Ausgestaltung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6325. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6070. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6334.

Berlin, den 15. Februar 2016

Arno Klare
Berichterstatter